



VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG
BAD KREUZNACH

MIT DEN ORTSGEMEINDEN: ALtenbamberg - BIEBELSHEIM - FEILBINGERT - FREI-LAUBERSHEIM - FÜR Feld - HACKENHEIM
HALLGARTEN - HOCHSTÄTTEN - NEU-BAMBERG - PFAFFEN-SCHWABENHEIM - PLEITERSHEIM - TIEFENTHAL - VOLXHEIM

Abteilungname

Verbandsgemeindeverwaltung - Rheingrafenstraße 11 - 55583 Bad Kreuznach

Stadtverwaltung Bad Kreuznach
-Abwasserbetrieb-
Herrn
Thomas May
Hochstraße 48
55546 Bad Kreuznach

Stadtverwaltung
Bad Kreuznach
Eing.: 10. Jan. 2020

Auskunft erteilt: Merling, Miriam
Zimmer 102
Telefon persönlich: +49(0)6708 - 610-501
Telefon Zentrale: +49(0)6708 - 610-100
Telefax: +49(0)6708 - 610 600
E-Mail: merling@vgvkh.de

Datum/Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen

Datum
09.01.2020

Zustimmung zur Satzung der Stadt Bad Kreuznach über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung in den Ortsgemeinden Altenbamberg, Duchroth, Feilbingert, Hallgarten, Hochstätten, Niederhausen, Norheim, Oberhausen und Traisen mit Rückwirkung zum 01.01.2017

Sehr geehrter Herr May,

der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.11.2019 **dem von Ihnen vorgelegten Satzungsentwurf** der oben bezeichneten Satzung mit 20 Ja-Stimmen, bei 3- Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

Die nach § 13 Abs. 2 Satz 1 KonZG erforderliche Zustimmung gilt somit als erteilt.

Die Beschlussvorlage mit den Anlagen ist diesem Schreiben beigefügt. Der betreffende Auszug aus der Niederschrift wird nachgereicht.

Mit freundlichen Grüßen

Marc Ullrich
Bürgermeister

Anlagen: Beschlussvorlage
Entwurf der vom Verbandsgemeinderat beschlossenen Satzung

BANKVERBINDUNG:
SPARKASSE RHEIN-NAHE
IBAN: DE64 5605 0180 0000 0000 34
BIC: MALADE51KRE

ÖFFNUNGSZEITEN:
MONTAGS – MITTWOCHS: 08:00 – 12:00 UHR
DONNERSTAGS: 08:00 – 12:00 UHR & 14:00 – 18:00 UHR
FREITAGS: 08:00 – 13:00 UHR

UNSERE VERBANDSGEMEINDE IM INTERNET:
WWW.VG-BADKREUZNACH.DE

TEL. BERATUNG UND TERMINE AUßERHALB
DER GESCHÄFTSZEITEN NACH VEREINBARUNG

BESCHLUSSVORLAGE

Sichtvermerk:



Sitzung des: Verbandsgemeinderates

Sitzung am: 21.11.2019

Tagesordnung Nr.: 

Bereits beraten:

Beantragende Dienststelle: Hauptverwaltung/Abwasserbeseitigung

Berichterstatter: Bürgermeister Ullrich

Betrifft:

Zustimmung zur Satzung der Stadt Bad Kreuznach über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung in den Ortsgemeinden Altenbamberg, Duchroth, Feilbingert, Hallgarten, Hochstätten, Niederhausen, Norheim, Oberhausen und Traisen

Beschlussantrag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, der vorgelegten Satzung über die Erhebung von Entgelten der Stadt Bad Kreuznach zuzustimmen.

Begründung:

Durch das Urteil des OVG Rheinland-Pfalz vom 26.10.18, wurde die alte Abwasserentgeltsatzung der Stadt Bad Kreuznach für rückwirkend für unwirksam erklärt. Der Stadt Bad Kreuznach fehlt seitdem die Rechtsgrundlage für die Erhebung von öffentlichen Entgelten der Abwasserbeseitigung für o.a. unsere 4 Ortsgemeinden.

Die Stadt hat uns nun eine Entgeltsatzung vorgelegt, der der Verbandsgemeinderat zustimmen muss, um möglichst noch in diesem Jahr Entgelte rückwirkend erheben zu dürfen. Die vorgelegte Entgeltsatzung entspricht der Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz und enthält keinerlei Entgelthöhen.

Der Auftrag zur Prüfung der Entgeltkalkulation der Sparte 3 der Stadt Bad Kreuznach wurde an die Prüfungsgesellschaft Dr. Burret GmbH vergeben.

Das Prüfungsergebnis wurde bis heute noch nicht vorgelegt; es wurde jedoch bereits angedeutet, dass die Kalkulation nicht anfechtbar ist.

Sollte bis zur Sitzung das Ergebnis vorliegen, wird dies nachgereicht.

Herr Dr. Meiborg ist in der Sitzung anwesend und wird hierzu weitere Ausführungen tätigen.